



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang *Energie- und Umweltmanagement*

an der
Universität Flensburg
und der
Fachhochschule Flensburg

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelor- und den Masterstudiengang
Energie- und Umweltmanagement
an der Universität Flensburg und der Fachhochschule Flensburg
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 01. November 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

| | |
|--|--|
| Prof. Dr. oec. Gottfried Jäckel | Freiberufler |
| Prof. Dr.-Ing. Oliver Langefeld | Technische Universität Clausthal |
| Prof. Dr. rer. nat. Heinrich Mosch | Technische Hochschule Mittelhessen |
| Jan Müllerschön | Karlsruher Institut für Technologie |
| Prof. Dr. rer.pol. Völcker | Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden |
| Prof. Dr. rer.nat. Karl-Heinz Waldmann | Karlsruher Institut für Technologie |

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Janna Weißels, Marleen Haase

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| A | Vorbemerkung | 4 |
| B | Gutachterbericht | 5 |
| B-1 | Formale Angaben..... | 5 |
| B-2 | Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung..... | 6 |
| B-3 | Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung | 14 |
| B-4 | Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung | 17 |
| B-5 | Ressourcen..... | 19 |
| B-6 | Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen | 23 |
| B-7 | Dokumentation & Transparenz | 25 |
| B-8 | Diversity & Chancengleichheit..... | 27 |
| C | Nachlieferungen | 28 |
| D | Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.12.2011) | 28 |
| E | Bewertung der Gutachter (18.01.2012) | 33 |
| E-1 | Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN | 34 |
| E-2 | Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats..... | 34 |
| F | Stellungnahme der Fachausschüsse | 36 |
| F-1 | Stellungnahme des Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (14.03.2012)..... | 36 |
| F-2 | Stellungnahme des Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (16.03.2012)..... | 37 |
| G | Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2012) | 39 |

A Vorbemerkung

Am 01. November 2011 fand an der Universität Flensburg und der Fachhochschule Flensburg das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 02 – Elektro- und Informationstechnik, 03 – Bau- und Vermessungswesen sowie 06 – Wirtschaftsingenieurwesen der ASIIN zugeordnet. Prof. Völcker übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelor- und Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement wurde zuvor am 23.03.2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende und Absolventen.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 15. September als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, ASIIN) zu Grunde gelegt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

| a) Bezeichnung & Abschlussgrad | b) Profil | c) Konsekutiv / Weiterbildend (nur für Master) | d) Voll- / Teilzeit- & Präsenz- / Fernstudium | e) Dauer & Kreditpkte. | f) Erstmal. Beginn & Aufnahme | g) Aufnah- mezahl |
|--|---------------------------|---|--|------------------------------|--|-------------------------|
| Energie- und Um- weltmanagement B.Eng. | n.a. | n.a. | Vollzeit Teilzeit mögl. Präsenzstudium | 7 Semester 210 CP | WS 2006/07 WS | 60 pro Jahr |
| Energie- und Um- weltmanagement M.Eng. | anwendungsori- entiert | konsekutiv | Vollzeit Präsenzstudium | 3 Semester 90 CP | SS 2010 SS | 50 pro Jahr |

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für nachvollziehbar. Die Gutachter diskutieren mit der Hochschulleitung die Frage, warum in der Studiengangsbezeichnung der Begriff Management verwendet wird, vor dem Hintergrund, dass der ingenieurwissenschaftliche Anteil höher zu sein scheint als der wirtschaftliche. Die Hochschulleitung gibt an, dass Energie- und Umwelt-Ingenieur eine Berufsbezeichnung oder ein Berufsbild wäre. Eine alternative Studiengangsbezeichnung wäre Energie- und Umwelttechnik. Da die vorliegenden Studiengänge sich jedoch auch von klassischen Technikstudiengängen unterscheiden, wurde zur Abgrenzung der Begriff Management gewählt. Dem liege ein umfassendes Verständnis des Begriffs Management zu Grunde. Zudem werde durch die Verbindung mit dem Begriff „Energie“ deutlich, dass es sich nicht um ein rein wirtschaftliches Studium handele. Laut Aussage der Programmverantwortlichen hat sich die Studiengangsbezeichnung inzwischen als Marke etabliert und sollte auch aus diesem Grund nicht geändert werden. Zudem weisen sie darauf hin, dass im Zeugnis auch der Begriff „Wirtschaftsingenieur“ aufgeführt wird. Vor diesem Hintergrund können die Gutachter die Studiengangsbezeichnung nachvollziehen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** des Masterstudiengangs Energie- und Umweltmanagement sehen die Gutachter insbesondere die externen Abschlussarbeiten zu Themen mit praktischer Bedeutung für die Region und darüber hinaus sowie die sehr guten Arbeitsmarktperspektiven

der Absolventen als maßgeblich an. Die Gutachter betrachten die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Energie- und Umweltmanagement als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule keine **Studiengebühren**. Für den Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement wird derzeit ein Semesterbeitrag in Höhe von EUR 82,77 pro Semester erhoben. Ab dem Sommersemester 2012 wird dieser auf EUR 90,24 pro Semester steigen. Für den Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement beträgt der Semesterbeitrag derzeit EUR 85,00 pro Semester.

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule ohne weitere Kommentierung zur Kenntnis, beziehen diese aber in ihre Gesamtbewertung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an: Der Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement soll Wirtschaftsingenieure auszubilden, die auf der Basis eines interdisziplinär geprägten Denkens Lösungsansätze für verschiedenste Probleme des Energie- und Umweltbereichs im Sinne einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung (sustainable development) erarbeiten können. Dabei soll das Studium grundlegende mathematische und naturwissenschaftlich-technische Kenntnisse und Einblicke in die Methoden der Ingenieurwissenschaften und der Volks- und Betriebswirtschaft, Kenntnisse über energie- und umwelttechnische bzw. -wirtschaftliche Theorien und Verfahren, die Beherrschung der ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fachsprache sowie Fähigkeiten zum Management vermitteln. Der Bachelor-Studiengang zielt darauf, einen Überblick über die grundlegenden Zusammenhänge des Energie- und Umweltmanagement zu gewinnen, die erworbenen Kenntnisse im Berufsfeld anzuwenden und in der Lage zu sein, sich selbstständig in neue Aufgabenstellungen einzuarbeiten zu können. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass ein Absolvent bei qualifiziertem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Energie- und Umweltmanagement über alle notwendigen Voraussetzungen verfügen soll, ein Masterstudium aus den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen, Ingenieur- oder Wirtschaftswissenschaften aufnehmen zu können.

Als Ziel des Masterstudiengangs Energie- und Umweltmanagement gibt die Hochschule an, dass Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden sollen, die zu einem selbständigen Erkennen und Analysieren von Problemen im Energie- und Umweltbereich, zur Entwicklung eigenständiger organisatorischer und technischer Lösungen für diese Probleme und zu einer

erfolgreichen Umsetzung der entwickelten Problemlösungen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen erforderlich sind. Zudem sollen Kenntnisse und Verständnis für die Einordnung dieser Probleme und Lösungsansätze in den gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Kontext vermittelt werden. Die Hochschule gibt an, dass die Ausbildung angesichts eines großen Bedarfs an hochqualifizierten Führungskräften mit der Fähigkeit zur Verknüpfung beider Wissensbereiche die Verknüpfung ingenieurwissenschaftlichen und ökonomischen Wissens und Denkens in den Mittelpunkt stellt.

Die Studienziele sind in der Prüfungsordnung verankert.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement gibt die Hochschule folgendes an: Die für die angestrebten Tätigkeiten notwendigen Basis-Qualifikationen können wie folgt umrissen werden. Mathematische, statistische und informationstechnische Grundfertigkeiten, grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Naturwissenschaften, allgemeine ingenieurtechnische Kenntnisse, spezielle Grundkenntnisse der Energie- und Umwelttechnik, allgemeine volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, spezielle Grundkenntnisse der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen im Energie- und Umweltbereich, analytische Fähigkeiten zur Problemerkennung, grundlegende Fähigkeiten zur Problemlösung und zum Management sowie sprachliche und kulturelle Auslandserfahrung.

Für den Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement beschreibt die Hochschule vier übergeordnete Bereiche der Lernergebnisse: Übergeordnete Qualifikationen, Wissen in relevanten Bereichen, Fachliche Schlüsselqualifikationen, Persönliche Schlüsselqualifikationen. Diese reichen von gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein über die Fähigkeit zu unternehmerischem Denken bis hin zu Teamfähigkeit und der Fähigkeit zur Lösung von Konflikten. Alle Studierenden sollen mit einer ausgeprägten Fähigkeit zur Analyse und Lösung von Problemen im Energie- und Umweltbereich ausgestattet werden. Diese setze neben einer soliden Wissensbasis und der Fähigkeit verschiedene Wissensbereiche zu verknüpfen, die Einübung zielgerichteten Handelns und die Befähigung zur selbständigen Erarbeitung neuen Wissens im Sinne lebenslangen Lernens voraus.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter angemessen.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet. Zudem werden nach dem Urteil der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement wird dieses durch die Ziele analytische Fähigkeiten zur Problemerkennung, grundlegende Fähigkeiten zur Problemlösung und zum Management sowie sprachliche und kulturelle Auslandserfahrung abgedeckt. Für den Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement ist in diesem Bereich die übergeordnete Kategorie „persönliche Schlüsselqualifikationen“ einschlägig, von dem unter anderem gesellschaftliches und ethisches Verantwortungsbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstorganisation und zum konstruktiven Umgang mit Kritik sowie zur Lösung von Konflikten abgedeckt werden.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist nahezu durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Lernziele des im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement vorgesehenen Auslandssemesters und insbesondere die Qualitätssicherung bei der Wahl der Hochschule im Ausland, da diese in der Modulbeschreibung nicht eindeutig dargestellt ist. Die Hochschulvertreter erläutern, dass den Studierenden die Wahl der Hochschule weltweit freisteht, soweit Programm und Inhalte das Erreichen der Lernziele sicherstellen. Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule, ob ein System von Partnerhochschulen nicht sinnvoller wäre, können aber nachvollziehen, dass dies aus zwei Gründen von der Hochschule nicht verfolgt wird: Durch die eigene Wahl haben Studierende eine ganz andere Lernerfahrung, die mit den Bereichen Eigeninitiative, Selbstorganisation und selbständiger Planung eine andere – und ebenfalls wichtige – Facette des Lernens abdecke als die Qualität der Lehre an der Hochschule im Ausland. Durch ein festes Netzwerk werde hingegen eher eine Anspruchshaltung unter den Studierenden gefördert, aus diesem Grund sind „Cooperation Agreements“ Ausnahmen.

Die Gutachter stellen jedoch fest, dass die beschriebenen Lernziele der im Auslandssemester von den Studierenden zu belegenden Module sehr generisch dargestellt sind. Die Hochschulvertreter erläutern, dass die Wahl der Module den Studierenden nicht völlig frei steht. Es gilt einschränkend, dass nur Module belegt werden können, die nicht bereits vorher im Bachelorstudium belegt wurden, außer es ergibt sich aus einem bestimmten regionalen Bezug hier eine Besonderheit. Die Hochschule vereinbart mit jedem Studierenden ein individuelles Learning Agreement, in dem die zu belegenden Module festgelegt werden. Hinsichtlich der Wahl der Module bietet die Hochschule den Studierenden Beratung an. Jede Änderung

des Learning Agreements muss durch die Hochschule abgezeichnet werden. Die Gutachter halten daher eine Überarbeitung der Modulbeschreibung in diesem Punkt für erforderlich, damit die angestrebten Lernergebnisse im Auslandssemester für alle Interessenträger erkennbar sind.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen des Bachelorstudiengangs Energie- und Umweltmanagement stellen sich aus Sicht der Hochschule angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels im Ingenieur- und Wirtschaftsingenieurwesen anhaltend gut bis sehr gut dar. Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können: In Führungspositionen von Industrie-, Versorgungs-, und Beratungsunternehmen wie auch Behörden universell, in der herstellenden Industrie von energie- und umwelttechnischen Anlagen sowie deren Zulieferbetrieben, in Energieversorgungsunternehmen, Ingenieurbüros oder Energieagenturen und Dienstleistungsunternehmen der Energiebranche sowie in Forschungsinstituten und Umweltministerien. Die Nachfrage in diesen Sektoren wird laut Antragsunterlagen vom Verein Deutscher Ingenieure VDI – summiert über alle Ingenieurberufsordnungen und Arbeitsmarktregionen – die Fachkräftenachfrage im Ingenieursegment im Februar 2011 auf 80.600 Stellen beziffert.

Absolventen des Masterstudiengangs Energie- und Umweltmanagement sind laut Hochschule zu einer beruflichen Tätigkeit in leitender und koordinierender Funktion sowohl in den einschlägigen Berufsfeldern in der Wirtschaft und im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Verbände als auch in der universitären und außeruniversitären Forschung befähigt. Der Abschluss weise ferner die Befähigung zur Promotion nach.

Der **Praxisbezug** soll in dem Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement, der laut Hochschule unter Einhaltung der Anforderungen der Industrie geplant wurde, insbesondere durch die lange Praxisphase im 7. Studiensemester hergestellt werden. Zudem wird bereits im 5. Studiensemester in den Modulen Umwelttechnik 1 und Projektmanagement problemzentriert in Projekten gearbeitet. Im verpflichtenden Auslandssemester erweitern laut Selbstbericht die Studierenden neben ihren wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen auch ihre organisatorischen Fähigkeiten. Das Auslandssemester stellt somit aus Sicht der Hochschule für einen wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang, dessen Absolventen in Positionen mit Führungsverantwortung hineinwachsen, übergeordnete Qualifikationen bereit.

Der Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement setzt laut Angaben der Hochschule voraus, dass die Studierenden bereits aus dem Bachelorstudium einen starken Praxisbezug und eine gute Kenntnis der betrieblichen Praxis mitbringen. Die Masterarbeit wird demnach in der Regel in einem Unternehmen über ein relevantes Problem des Unternehmens durchgeführt. Hierbei werden die Ergebnisse nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet und dokumentiert. Gleichzeitig werden sie entscheidungsorientiert (im Sinne einer

Vorstandsvorlage) aufbereitet und zusammengefasst. Über ein bestehendes Netzwerk der Hochschule von mehr als 50 Unternehmen im In- und Ausland, mit dem der bestehende Diplomstudiengang Energie- und Umweltmanagement bereits kooperiert, kann gemäß der Hochschule eine entsprechende Einbindung in alle relevanten Berufsfelder erfolgen.

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch einen hauptberuflichen Mitarbeiter der Praxisstelle sowie einen Hochschullehrer.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für plausibel. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug in dem vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengang bewerten die Gutachter als ausreichend, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement sind im Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein verankert. Demgemäß bestehen folgende Hochschulzugangsbestimmungen:

Schulische Hochschulzugangsberechtigungen gem. § 39 Abs. 1: Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Fachhochschulreife, fachgebundene Fachhochschulreife. Berufliche Hochschulzugangsberechtigungen gem. § 39 Abs. 2: Meister im Handwerk, Inhaber von Fortbildungsabschlüssen, Inhaber vergleichbarer Qualifikationen im Sinne des Seemannsgesetzes, Inhaber von Fortbildungsabschlüssen von Fachschulen entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“, Inhaber von Abschlüssen vergleichbarer landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe. Beruflich qualifizierte Bewerber, die nicht unter die genannten Fallgruppen fallen, besitzen eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, wenn sie eine durch Bundesrecht oder durch Landesrecht geregelte, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem mit dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich abgeschlossen haben, über mindestens dreijährige mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ausgeübte Berufspraxis in einem mit dem Studiengang fachlich verwandten Bereich verfügen und eine Hochschuleignungsprüfung bestanden haben. Diese fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden oder fachlich verwandten Fachrichtung. Ohne Hochschulzugangsberechtigung gem. § 39 Abs. 4: Die Hochschulen können Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, die eine Berufsausbildung mit mindestens befriedigenden Leistungen abgeschlossen haben und eine fünfjährige Berufstätigkeit oder entsprechende Ersatzzeiten nachweisen, für die Dauer von zwei Semestern, insgesamt längstens für vier Semester, für einen Studiengang einschreiben (Probestudium). Da-

nach entscheidet die Hochschule über die endgültige Einschreibung unter Berücksichtigung der Leistungen.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement sind in der Prüfungsordnung verankert. Diese umfassen zunächst einen überdurchschnittlichen europäischen Bachelorabschluss (im Bereich der besten 50%) im Bereich Wirtschaftsingenieur einschließlich eines Auslandssemesters. Für verschiedene abweichende Fälle sind Ersatzregelungen vorgesehen, so können Absolventen eines reinen Ingenieurstudiengangs nach erfolgreichem Abschluss ökonomischer Brückenkurse zum Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement zugelassen werden und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen können durch ein zusätzliches Auslandssemester mit 30 ECTS oder eine nachgewiesene vergleichbare Leistung die fehlenden Kreditpunkte nachholen.

Für Bewerber aus Schwellen- und Entwicklungsländern gilt, dass ein weit überdurchschnittlicher (im Bereich der besten 25%) Abschluss eines mindestens vierjährigen Bachelorstudiengangs zum Wirtschaftsingenieur (bzw. Ingenieur mit erfolgreichem Abschluss der ökonomischen Brückenkurse) sowie zwei Jahre anschließende einschlägige Berufspraxis nachgewiesen werden müssen.

Zusätzlich müssen alle Bewerber sehr gute Englischkenntnisse nachweisen (z.B. durch anerkannte internationale Tests oder Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Hochschulreife) und ein aussagefähiges Motivationsschreiben für die Wahl des Studiengangs einreichen. Darüber hinaus müssen ausländische Bewerber für den Schwerpunktbereich Industrieländer durch entsprechende Sprachzertifikate gute Deutschkenntnisse nachweisen.

Soweit für den Studiengang vom Ministerium eine maximale Zulassungszahl festgesetzt wird, wird ein Auswahlgespräch durchgeführt.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Die Hochschulvertreter teilen den Gutachtern mit, dass für den Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement bisher kein Auswahlgespräch notwendig war. Stattdessen erfolgt die Studienplatzvergabe wie folgt: Von den 80 zur Verfügung stehenden Studienplätzen werden nach Abzug von Plätzen für Schwerbehinderte und Sonderfälle 20% nach Leistung (NC 1,7) vergeben, 20% nach Leistung plus Wartezeit (NC 2,3) und 60% nach der individuellen Auswahlquote der Hochschule. Die Landesvorgaben sehen vor, dass eine Berufsausbildung gesondert gewertet werden muss. Hier gibt es 0,6 Punkte Bonus (NC 2,6). Bestimmte einschlägige Fächer werden hier auch stärker gewertet. Mehr als 50% der Bewerber verfügen bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Kandidaten treffen laut Aussage der Programmverantwortlichen die Entscheidung für einen Wirtschaftsingenieursstudiengang anstatt von Betriebswirtschaftslehre sehr bewusst, auch aufgrund der guten Arbeitsmarktperspektiven. Bei diesen Kandidaten sind häufig die Schulkenntnisse in Mathema-

tik und Physik stark verblasst. Die Gutachter können nachvollziehen, dass dies durch Tutorien ausgeglichen wird, was die Studierenden bestätigen.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule den Begriff der „vergleichbaren Leistung“ die zur Zulassung zum Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement von solchen Studierenden erbracht werden muss, die weniger als 210 ECTS Punkte aus ihrem Bachelor Studium mitbringen und kein zusätzliches Auslandssemester nachweisen können. Hier gibt die Hochschule an, dass es Interpretationsversuche gab, die Brückenkurse, die für Bachelorstudenten aus Ingenieursstudiengängen vorgesehen waren, zum Ausgleich für die fehlenden Kreditpunkte zu verwenden. Dieses sei aber nicht vorgesehen. Hingegen wird auf Einzelfallbasis entschieden, ob statt eines Auslandssemesters auch ein sechsmonatiges Praktikum im Ausland anerkannt werden kann. Die Gutachter halten diese Regelung für wichtig, da viele Bachelor Studierende zwar ein Auslandspraktikum, aber kein Auslandsstudium absolvieren. Die Gutachter erörtern auch die hohen Zugangshürden. Die Hochschule erläutert, dass die Zulassungsvoraussetzungen, und insbesondere das nachzuweisende Auslandssemester bewusst so hoch gesetzt sind um als Selbstselektionsprinzip zu wirken. Die Gutachter erachten es für plausibel, dass so die Studierenden erreicht werden, deren Motivation für diesen Studiengang am höchsten ist.

Die Gutachter stellen fest, dass die Angabe zum vorausgesetzten Niveau der Englischkenntnisse für den Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement unspezifisch ist. Die Hochschule räumt dies ein, begründet es aber damit, dass dieses Kriterium bewusst flexibel gehalten ist um gut geeignete Kandidaten nicht dadurch auszuschließen, dass sie eine festgelegte Note um wenige Punkte verfehlen. Die Gutachter sehen, dass die Kapazitäten der Hochschule es erlauben die tatsächlichen Englischkenntnisse der Bewerber im Auswahlgespräch zu überprüfen.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Zulassungsregeln angemessen sind um die angestrebten Lernergebnisse und das jeweilige Qualifikationsniveau zu erreichen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Durch entsprechende Ausgleichsregelungen ist sichergestellt, dass für Studierende, die mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen, durch geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung (vgl. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen) gewährleistet ist, dass sie eine entsprechende Qualifikation erreichen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Regelungen im Ausland erbrachter Leistungen den einschlägigen Empfehlungen der Lissabon Konvention Rechnung tragen.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Energie- und Umweltmanagement setzt sich folgendermaßen zusammen: Im ersten Semester werden Mathematik 1, Chemie, Umwelt und Nachhaltigkeit, Physik, Betriebswirtschaftslehre 1 sowie Rechnungswesen belegt. Die Module des zweiten Semesters sind Mathematik 2.1, Statistik, Technische Mechanik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre 2 und Volkswirtschaftslehre. Im dritten Semester folgen Mathematik 2.2, Elektrotechnik, Mess-, Regelungs- und Automatisierungstechnik, Thermodynamik, Recht, Investition und Finanzierung. Die Module des vierten Semesters umfassen Elektrische Energietechnik, Energie- und Umwelttechnische Anlagen, Strömungslehre, Wärme- und Stoffübertragung, Werkstofftechnik sowie Regenerative Energietechnik 1. Das fünfte Semester deckt Regenerative Energietechnik 2, Energietechnische Anlagen und Kraftwerkstechnik, Umwelttechnik 1 und 2 sowie EUM-Projektmanagement und Energiewirtschaft ab. Im sechsten Semester folgt das verpflichtende Auslandssemester mit einem Modul „Auslandssemester Sprache und Organisation“ sowie fünf Modulen zu wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktfächern, die die Studierenden an den Hochschulen im Ausland wählen. Das abschließende siebte Semester beinhaltet eine Praxisphase sowie die Bachelor-Thesis im Umfang von 12 Kreditpunkten.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Energie- und Umweltmanagement gliedert sich in die Schwerpunkte Industrieländer und Entwicklungsländer, die jeweils auf die spezifischen Probleme des Energie- und Umweltbereichs dieser Ländergruppen ausgerichtet sind und sich jeweils an Studieninteressenten aus diesen Ländergruppen richten. Innerhalb des Schwerpunkts Entwicklungsländer differenziert das Curriculum nach Studierenden mit Wirtschaftsingenieurausbildung und Studierenden mit reiner Ingenieurausbildung. Die Studierenden beider Studienschwerpunkte absolvieren im ersten Studiensemester die Pflichtveranstaltungen Foundations of Sustainable Energy Systems und Environmental Economics. Alle weiteren Veranstaltungen unterscheiden sich zwischen den beiden Schwerpunkten.

Im Schwerpunkt Industrieländer gibt es fünf Pflichtmodule mit jeweils 5 Credit points: Energiemanagement, Environmental Management, Foundations of Sustainable Energy Systems und Environmental Economics und Green Engineering Theory. Der Wahlpflichtbereich Angewandte Informatik bietet eine Vertiefung in der Simulation und Modellierung. Je nach Interessenschwerpunkt können Studierende zwischen den Modulen Energieautomation und Dynamische Gebäudesimulation wählen. Im Wahlbereich bestimmen Studierende im Rahmen von drei Modulen aus dem Ingenieurbereich und weiteren drei Modulen aus dem Bereich der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften ihre Spezialisierung.

Die Module des Pflichtbereichs im Schwerpunkt Entwicklungsländer umfassen Foundations of Sustainable Energy Systems, Environmental Economics, Project Management in International Development Cooperation I und II, Sustainable Energy Planning in Rural Areas und Applied Informatics in Energy Planning. Der International Classroom dient der speziellen Vorbereitung der internationalen Studierenden auf die besonderen Anforderungen der Masterarbeit, die für diesen Schwerpunkt als internationale Feldforschung angelegt ist. Mit jeweils zwei Wahlmodulen im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissen-

schaftlichen Vertiefung können für den Schwerpunkt ‚Entwicklungsländer‘ besonders im Bereich der regenerativen Energietechnik und der rationellen Energienutzung Spezialisierungen gewählt werden. Die Wahl von ingenieurwissenschaftlichen Fächern aus dem anderen Schwerpunkt ist nicht möglich. Im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Spezialisierung kann aus den Modulen International Organisations and Development Strategies und Quality Management in Projects, Shaping Sustainable Energy Systems, Trading Energy, External Costs of Energy oder Energy and Environmental Policy die Spezialisierung gewählt werden.

Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula der Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen.

Die Gutachter bewerten die große Anzahl an Wahlmöglichkeiten positiv. Die Hochschule setzt die Mindestzahl von Studierenden pro Wahlmodul auf fünf fest, sodass die Wahlkurse jedes Semester in Abhängigkeit vom Interessenschwerpunkt der Studierenden angeboten werden. Die Gutachter stellen fest, dass darunter die Planungssicherheit für die Studierenden leidet, bewerten dies aber als noch vertretbar.

Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass es teilweise zu inhaltlichen Überschneidungen der Module kommt. Insbesondere Lehrende, die nur mit einzelnen Veranstaltungen an den Studiengängen beteiligt sind, scheinen demnach teilweise nicht ausreichend über die Inhalte der anderen Module informiert zu sein. Die Gutachter sehen aber, dass eine Abstimmung in weiten Teilen bereits stattfindet. Sie regen deshalb an, die inhaltliche Abstimmung aller am Studiengang beteiligten Lehrenden weiter zu verbessern.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass die Anforderungen dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechen und von den Studierenden erbracht werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Der Bachelor- und Masterstudiengang ist als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Sie anerkennen die Bemühungen der Hochschule, die Module als thematisch zusammenhängende Studieneinheiten zu konzipieren, deren angestrebte Lernergebnisse in der Regel mit einer Prüfung erfasst werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen in der Form des verpflichtenden Auslandssemesters und sind nach Auffassung der Gutachter curricular sinnvoll eingebunden.

Der Bachelor- und Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement ist mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben durchgängig einen Umfang von 5 Kreditpunkten. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement wird mit 12 Kreditpunkten, die Abschlussarbeit im Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement mit 30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den Ergebnissen der Lehrevaluation.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an (Vgl. hierzu aber auch Abschnitt B-4 Prüfungsorganisation).

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Kriterien des Akkreditierungsrates zur Kreditpunktevergabe sind erfüllt. Alle Module haben einen Umfang von 5 Kreditpunkten. Die Bachelor-Thesis hat einen Umfang von 12 Kreditpunkten und die Master-Thesis hat einen Umfang von 30 Kreditpunkten.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente:

Im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement werden neben Vorlesungen und begleitenden Übungen auch Workshops und Projektarbeiten eingesetzt. Workshops haben maximal 25 Teilnehmer und bieten damit die Möglichkeit, verschiedene alternative Lösungen zu diskutieren, sie sofort auszuprobieren und hinsichtlich verschiedener Kriterien zu bewerten. Die Projektarbeiten haben einen nach Angaben der Hochschule sehr hohen Praxisbezug und werden als Gruppenarbeiten durchgeführt.

Der Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement verzichtet weitgehend auf Vorlesungen. In der Regel werden Lehrinhalte durch partizipative Lehrmethoden erarbeitet: selbständigen Erarbeitung von Lehrinhalten aufgrund vorgegebener Fachliteratur mit anschließendem Vortrag und reflektierender Diskussion durch die Studierenden, projektähnlich organisierte Lehrveranstaltungen, mit Gruppenarbeit, Organisation des Arbeitsprozesses in Form von kleinen Forschungsvorhaben und Rollenspiel.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen. Die Gutachter begrüßen insbesondere, dass der Erwerb von Schlüsselkompetenzen in der Präsentation, der Kommunikation und unternehmerischem Denken systematisch in die verschiedenen Module integriert ist. Beispielsweise werden Themenbereiche selbständig erarbeitet und – teilweise auf Englisch – präsentiert und diskutiert.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Für Studierende im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement steht die zentrale Studienberatung für grundsätzliche Fragen zur Verfügung. Über die Homepage der Fachhochschule Flensburg haben Studierende die Möglichkeit Informationen allgemeiner Bedeutung abzurufen (z.B.: Termine Rückmeldung, Termine Einschreibung, Prüfungsterminplan, Einzelplanung Klausuren, Hinweise zur Durchführung von Prüfungen, Formulare zur Beantragung von Serviceleistungen, usw.). Alle Studierenden erhalten nach Einschreibung ein E-Mail-Konto und einen Zugang zum e-learning System Stud.IP. Informationen allgemeiner Bedeutung werden in der Regel durch die Mitarbeiter der Verwaltung per E-Mail versandt. Allgemeine Einzelfragen werden ebenfalls elektronisch beantwortet. Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die Programmverantwortlichen der jeweiligen Studiengänge. Damit gibt es differenzierte Betreuungsangebote für die jeweiligen Studiengruppen. Darüber hinaus bietet jeder Dozent regelmäßig Sprechstunden für Studierende an. Enger Kontakt zu den Studierenden ist ebenfalls durch das Arbeiten in kleinen Gruppen (Übungen, Tutorien) gewährleistet, sodass Beratungsbedarf unmittelbar aufgegriffen werden kann und schnell reagiert wird. Einen zentralen Stellenwert im institutionellen Umfeld besitzt die hochschulweit eingeführte Plattform Stud.IP, die ein offenes, webbasiertes System für die online-Unterstützung von Lernprozessen zur Verfügung stellt. Mit Hilfe von Stud.IP verfügt die Hochschule über eine zentrale Anlaufstelle für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Energie- und Umweltmanagement. Der Programmverantwortliche pflegt eine zugehörige virtuelle Plattform, die mit Hilfe der Stud.IP-Services Lernmaterialien, allgemeine Informationen, Termine, Dateien etc. für alle Studierenden des Studiengangs bereithält.

Für den Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement steht die Zentrale Studienberatung der Universität Flensburg als fachübergreifender Ansprechpartner und Beratungsstelle für Studierende aller Studiengänge und aller Studienphasen der Universität Flensburg zur Verfügung. Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die Programmverantwortlichen der jeweiligen Studiengänge, die differenzierte Betreuungsangebote für die jeweiligen Studiengruppen anbieten. Darüber hinaus bietet jeder Dozent regelmäßig Sprechstunden für Studierende an. Enger Kontakt zu den Studierenden ist ebenfalls durch das Arbeiten in kleinen Gruppen aufgrund der begrenzten Jahrgangsgößen gewährleistet, sodass Beratungsbedarf unmittelbar aufgegriffen werden kann und schnell reagiert wird. Die e-learning Plattform Moodle steht allen Lehrenden und Studierenden der Universität Flensburg zur Verfügung, um die Präsenzlehre zu ergänzen und zu unterstützen. Darüber hinaus unterstützen die zahlreichen Möglichkeiten der Lernplattform den Austausch mit Lehrenden und Studierenden in Foren und Chats. Moodle ist eine Software für Online-Lernplattformen wo in Kursräumen mit den Teilnehmer/innen zusammengearbeitet wird. Dort stehen Lerninhalte, Kommunikations-, Kooperations- und Prüfungswerkzeuge zur Verfügung. Moodle ist laut der Hochschule auch für die Projektgruppenarbeit geeignet.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie sehen sich in dieser Einschätzung namentlich durch die Einschätzung der Studierenden bestätigt. Speziell die Betätigung fortgeschrittener Studierender als Tutoren erscheint ihnen unter verschiedenen Gesichtspunkten unterstützenswert.

Die Gutachter diskutieren mit den Studierenden auch die Vorbereitung und Organisation des verpflichtenden Auslandssemesters im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement. Sie sehen, dass die Beratung und Unterstützung seitens der Hochschule grundsätzlich als gut zu bewerten ist. Aus den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass die Beratung zur finanziellen Unterstützung der Studierenden für die Auslandsphase ausgebaut werden sollte, um diese für alle Studierenden gleichermaßen zu erleichtern – insbesondere, da das Auslandssemester verpflichtender Bestandteil des Curriculums ist und nicht alle Studierenden mit den gleichen finanziellen Mitteln ausgestattet sind. Hier empfehlen die Gutachter die Beratungsaktivitäten zu erweitern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, Hausaufgaben, schriftliche Ausarbeitungen, Vorträge und mündliche Prüfungen. Prüfungsleistungen, die in der Prüfungsform Klausur zu erbringen sind, werden i. d. R. vom Prüfungsamt zu definierten Zeiträumen terminlich und organisatorisch geplant. Studienleistungen, die in der Prüfungsform einer Klausur zu erbringen sind, werden im Regelfall von den Modulverantwortlichen in Absprache mit den Studierenden terminlich und organisatorisch geplant. Festlegungen zu den konkreten Prüfungsformen enthält die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Energie- und Umweltmanagement. Die Prüfungsformen sind ebenfalls im Modulhandbuch mit den jeweiligen Modulbeschreibungen genannt.

Im Rahmen des Masterstudiengangs Energie- und Umweltmanagement werden alle Leistungen studienbegleitend geprüft. Hierzu werden vor allem freie Referate und Hausarbeiten als Einzel- und Gruppenarbeiten vergeben und bewertet. Hierbei handelt es sich durchgängig um zwei eng verzahnte Teile einer Prüfungsleistung. Das Referat und die zugehörige Hausarbeit haben exakt das gleiche Thema. Die mündliche Leistung dient dabei sowohl der Schulung der Kompetenzen im Bereich der mündlichen Präsentation von Untersuchungsergebnissen (häufig auf Englisch) als auch der Kontrolle der faktisch erreichten Durchdringung des Untersuchungsgegenstandes. Darüber hinaus werden in verschiedenen Lehrveranstaltungen Prüfungen in Form von Semesterabschlussklausuren und mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen eingesetzt. Detaillierte Auskunft über die Form der jeweiligen Prüfung für die einzelnen Module gibt das Modulhandbuch.

Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Für jede Veranstaltung, die mit einer Prüfungsleistung abzuschließen ist, wird - soweit es die Form der Prüfung zulässt - ein Prüfungstermin am Ende des Semesters, in dem diese Veranstaltung stattgefunden hat, und zu Beginn und am Ende des folgenden Semesters festgelegt. Für jede Veranstaltung, die mit einer Studien- oder Prüfungsvorleistung abzuschließen ist, gibt die oder der Prüfungsberechtigte die Modalitäten der Wiederholbarkeit der Prüfung zu Beginn der Veranstaltung gegenüber den Studierenden und dem Prüfungsausschuss bekannt. Soweit es die Form der Prüfung zulässt, sind dabei pro Jahr mindestens zwei Termine vorzusehen.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen insgesamt lernzielorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachter ist es begrüßenswert, dass die Prüfungen bereits im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement teilweise auf Englisch stattfinden. Allerdings sieht die Studien- und Prüfungsordnung derzeit noch vor, dass die Prüfungssprache deutsch ist. Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass den Studierenden des Bachelorstudiengangs transparent kommuniziert werden muss, in welcher Sprache ihre Prüfungen tatsächlich zu absolvieren sind.

Die Gutachter begrüßen die Vielfalt der Prüfungsformen. In dieser Einschätzung sehen sie sich durch die Studierenden bestätigt, die insbesondere die Präsentationen und Papers als sinnvolle Vorbereitung auf das Berufsleben sehen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden geht jedoch auch hervor, dass im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement im fünften Semester sehr viele Hausarbeiten zu erbringen sind. Hier regen die Gutachter an, die Prüfungsformen sinnvoll über den gesamten Studienzeitraum zu verteilen.

Des Weiteren kommen die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden zu der Einschätzung, dass im Bachelorstudiengang die Schwerpunktfächer und Abschlussarbeiten bei der Bildung der Gesamtnote nicht angemessen gewichtet werden. Die Gutachter stellen fest, dass die Grundlagenkurse in Mathematik insgesamt mit 15 Kreditpunkten in die Endnote eingehen, während die Bachelorarbeit nur mit 12 Kreditpunkten gewertet wird. Die Gutachter empfehlen daher die Bildung der Abschlussnote zugunsten der Schwerpunktfächer und der Abschlussarbeit anzupassen.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für insgesamt angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die Studierenden bestätigen diese Ansicht: Sie schätzen die Prüfungsorganisation als sehr gut ein. Prüfungen werden regelmäßig jeweils eine Woche nach Semesterende und vor Semesteranfang angeboten, der Prüfungszeitpunkt ist individuell wählbar. Pro Prüfungsphase haben die Studierenden des Bachelorstudiengangs Energie- und Umweltmanagement daher drei Klausuren. Jede Prüfung wird drei Mal angeboten, das dritte Mal zum Ende des Folgesemesters. Laut Aussage der Studierenden gibt es jedoch technischen Nachbesserungsbedarf hinsicht-

lich der Prüfungsanmeldungen und der Anmeldung zur Bachelorprüfung, die online erfolgt. Demnach sei trotz Zusendung einer automatisierten Bestätigungsemail derzeit nicht durchgängig sichergestellt, dass ein Studierender tatsächlich vom System als angemeldet registriert wurde. Dieses kann in einigen Fällen studienzeitverlängernde Effekte haben, da eine nachträgliche Anmeldung zur Prüfung vor Ort nicht möglich ist. Hier sehen die Gutachter Handlungsbedarf um technische Voraussetzungen herzustellen, die verlässliche Aussagen darüber machen, ob die Anmeldung der Studierenden vom System korrekt registriert wurde.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement eine hochschulweite Regelung besteht, die verlangt, dass Studierende ihr dreimonatiges Praxisprojekt abgeschlossen haben müssen, bevor die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgen kann.

Die Gutachter erfahren, dass die Themenfindung für Abschlussarbeiten im Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement sich zu 95% aus dem Berufspraktikum der Studierenden heraus ergibt. Der Lehrverantwortliche kanalisiert die Themen und leitet sie an entsprechende Lehrende zur Betreuung weiter. Lehrende betreuen bis zu 7 Abschlussarbeiten. Die Zweitgutachter müssen ebenfalls prüfungsberechtigte Hochschullehrer sein. Auch die Themen für die Abschlussarbeiten des Masterstudiengangs Energie- und Umweltmanagement werden in der Regel in Kooperation mit Unternehmen entwickelt. In manchen Fällen gibt es auch Beratungsanfragen von Firmen zu bestimmten Themenbereichen. Die Gutachter begrüßen die Praxisnähe der Abschlussarbeiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Die Gutachter sehen die Kriterien des Akkreditierungsrates hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen für erfüllt an. In manchen Modulen besteht die Prüfung aus zwei eng verzahnten Teilen: einem Referat und einer dazugehörigen Hausarbeit zu exakt dem gleichen Thema. Die mündliche Leistung dient dabei laut Aussage der Programmverantwortlichen sowohl der Schulung der Kompetenzen im Bereich der mündlichen Präsentation von Untersuchungsergebnissen (häufig auf Englisch) als auch der Kontrolle der faktisch erreichten Durchdringung des Untersuchungsgegenstandes. Dies wird von den Gutachtern begrüßt.

B-5 Ressourcen

Die Verantwortung für den Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement liegt bei der Fachhochschule Flensburg. In diesen Studiengang findet ein substantieller Lehrimport von der Universität Flensburg statt. Das an dem Bachelorstudiengang **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus fünf Professuren aus dem Institut Energiesystemtechnik, zwölf Professuren und einem Mitarbeiter aus dem Fachbereich Technik, zwei Professuren und zwei Mitarbeitern aus dem Fachbereich Wirtschaft, einer Professur für den Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Energiewirtschaft, drei Lehrbeauftragte, vier Laboringenieure, und einem technischen Betreuer für Laboraufbauten. Gemäß Selbstbericht ist eine ausreichende Lehrkapazität gegeben. Bei einigen Personen kommt es allerdings zu einer Überlast in ei-

nem Semester, die durch das folgende Semester durch eine Unterauslastung kompensiert werden kann. Eine regelmäßige Überlast sei lediglich bei einem Kollegen zu erkennen, wobei in diesem Fall die Ermäßigung der Lehrbelastung durch ein Amt in der Selbstverwaltung der Hochschule nicht in dem Maße ausgeschöpft werden kann, wie es nach den Richtlinien der Fachhochschule zu erfolgen hätte.

Das an dem Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus insgesamt sieben Professoren der Universität in den ökonomischen Fächern, acht Professoren der Fachhochschule für die technischen Fächer und die Informatik, einem Professor und zwei Ass. Professors der Syddansk Universitet sowie einem Ass. Professor der Aalborg University. Die Verantwortung und Organisation für den Master-Studiengang liegt bei der Universität Flensburg. Nach Angaben der Hochschule wird das Masterprogramm im Kern von den zwei ‚Energie-Professuren‘ der Universität Flensburg getragen und organisiert (C4-Professur für Energiewirtschaft und W3-Professur für Nachhaltige Energiesysteme). Diese beiden Professuren stehen praktisch ausschließlich für den konsekutiven Studiengang zur Verfügung. Die Veranstaltungen werden zu 78% vom Stammpersonal der Universität Flensburg, von Kollegen der Fachhochschule Flensburg (Bereich Technik im Schwerpunkt ‚Industrieländer‘), der Syddansk Universitet und der Aalborg University angeboten (20% Lehraufträge, 2% Privatdozenten). Für den dreisemestrigen Masterstudiengang mit 90 Credit Points (davon 60 für Lehrveranstaltungen) wird ein Angebot von insgesamt 230 Credit Points in den verschiedenen Lehrveranstaltungen vorgehalten und sichergestellt.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Sie würdigen die hohe fachliche Kompetenz und wissenschaftliche Vernetzung der Lehrenden als wertvolles Fundament für die Durchführung der Studiengänge im Bereich Energie- und Umweltmanagement. Aus den Antragsunterlagen erkennen sie insbesondere, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau trägt.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die beteiligten Fakultäten und Fachbereiche über ausreichend Personal zur Durchführung der Studiengänge verfügen und dieses auch bereitstellen. Die Gutachter zeigen sich insbesondere beeindruckt über die offensichtlich gut funktionierende Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule, die in dem erneuerten symbolwirksamen Kooperationsvertrag unterstrichen wird. Bedenklich stimmt sie allerdings, dass nach Angaben der Studierenden die Absprache zwischen den Lehrenden noch nicht durchgängig ausreichend gegeben ist (vgl. Abschnitt Curriculum).

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Die Lehrenden haben ihre didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten bisher

eigenständig organisiert. Die Fachhochschule Flensburg hat zusammen mit der FH Kiel im Rahmen eines Verbundantrages Projektmittel, ebenfalls aus einer Bund/Länder Finanzierung, beantragt, um eine Infrastruktur zur systematischen Weiterqualifizierung der Lehrenden aufzubauen. Ziel des Projektvorhabens ist die qualifizierte Umsetzung von Modularisierung und Kompetenzorientierung. An der Fachhochschule Flensburg werden regelmäßig Weiterbildungsangebote für Lehrende durchgeführt. An der Universität Flensburg wurde 2005 das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) gegründet. Es führt regelmäßig lehrbezogene Fortbildungsmaßnahmen durch. Neben der Teilnahme an verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen des ZWW geschieht die inhaltliche Fortbildung der am Studiengang beteiligten Lehrkräfte durch die individuelle Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese auch von einigen Lehrenden wahrgenommen wird. Insbesondere anerkennen die Gutachter die Initiative der Lehrenden, durch Projekte die Qualität ihrer Lehre zu verbessern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gilt für die Fachhochschule, dass die für den Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den planmäßigen Hochschuletat im Bereich Lehrmittel, Literatur und Investitionsmittel enthalten. Die Fachhochschule gibt an, dass sich der Haushaltsansatz in den nächsten Jahren nicht grundlegend ändern werde. Zusätzlich fließen der Hochschule in den kommenden Jahren weitere Mittel aus dem Hochschulpakt I und II zu. Die Fachhochschule Flensburg verfügt im Bereich der elektronischen Kommunikation über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Sie ist als Mitglied des Vereins zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e.V. (DFN) gemeinsam mit mehr als fünfhundert wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland über ein Hochleistungsnetz (GWin, europäisches Backbonenetz GÉANT) angebunden an mehr als fünfzig Wissenschaftsnetze in aller Welt. Sie hält im Bereich Internetsicherheit Verbindung zu dem regionalen Dienstleister ADDIX Kiel und ist eingebunden in das Landesnetz Schleswig-Holstein. Die Fachhochschule Flensburg betreibt – eingebettet in das aus unmittelbarer lokaler Nachbarschaft zur Universität Flensburg erwachsene Campus-Netz – ein großes Netz mit mehreren Subnetzen. Die Ausstattung, die dem Bachelorstudengang Energie- und Umweltmanagement zur Verfügung steht, beinhaltet Automatisierungssysteme und Programmierumgebungen, Simulationssysteme, zwei Arbeitsplätze zur Entwicklung von Hardware-in-the-loop (HiL) Echtzeitapplikationen, sowie diverse Labore.

Für den Masterstudiengang gibt die Universität an, dass für die Beschaffung von Fachbüchern und Zeitschriften ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu den dafür vorgesehenen Mitteln werden in der Regel Neuanschaffungen aus den Overheads von Forschungsvorhaben finanziert. Die allgemeine Grundausstattung der Universität mit EDV Hard- und Software wird über den allgemeinen Haushalt finanziert. (EDV Labore, Internetcafes, WLAN etc.). Großgeräte sind für den Masterstudiengang nicht erforderlich. Allerdings soll im

Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Windenergie eine Testplattform für Großwindanlagen geschaffen werden. Vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung des Vorhabens (Gesamthöhe der Anlage ca. 150 Meter), wird diese Testplattform auf der Basis einer 3 MW Windkraftanlage konzipiert. Diese Testplattform kann auch vom Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement genutzt werden. Weitere technische Einrichtungen stehen im Bereich der Fachhochschule Flensburg zur Verfügung, die aber alle nicht in die Kategorie ‚Großanlage‘ fallen.

Das wissenschaftliche Umfeld des neuen Masterstudiengangs wird besonders stark durch die Forschungsschwerpunkte an der C4-Professur für Energiewirtschaft geprägt. Forschungsvorhaben wurden bereits zu einer Vielzahl von Themen durchgeführt, unter anderem zur organisatorischen Unterstützung der Durchführung der ersten Phase des IPCC Sonderberichts über den Beitrag erneuerbarer Energiequellen zum Klimaschutz sowie zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Flensburg mit dem Ziel der CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050. Die Promovenden rekrutierten sich bisher zu ca. 50% aus dem Diplomstudiengang Energie- und Umweltmanagement und zu jeweils ca. 25% aus dem Studiengang Sustainable Energy Systems and Management und aus Externen, die speziell in diesem wissenschaftlichen Umfeld promovieren möchten. Für den Masterstudiengang zeichnet sich ein ähnliches Rekrutierungspotential von Doktoranden ab, wie für die beiden Vorgängerstudiengänge. Die Promotionen ordnen sich in erheblichem Umfang in den Zusammenhang laufender nationaler und internationaler Forschungsprojekte und Forschungsverbünde ein. Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten auf EU-Ebene.

Die Hochschule gibt an, dass die Universität Flensburg aufgrund ihrer geringen Größe nicht über große separate Forschungseinrichtungen verfügt. Die Forschungszusammenhänge gingen im Wesentlichen auf die Forschungsschwerpunkte und F&E-Aktivitäten der beteiligten Professuren zurück. Die Hochschule beschreibt, dass Anfang 2005 in Flensburg das Kompetenzzentrum Windenergie als Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt etabliert wurde, an dem sowohl die Universität Flensburg (Professur für Energiewirtschaft) als auch die Fachhochschule Flensburg beteiligt sind. Dieses bietet jenseits der Forschungsschwerpunkte der einzelnen Professuren einen wichtigen Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt mit direktem Bezug zum Studiengang. Im Jahr 2006 folgte die Etablierung des Kompetenzzentrums Biomasse, das als Forschungsnetzwerk der schleswig-holsteinischen Hochschulen fungiert. Auch an diesem Kompetenzzentrum sind die Universität Flensburg (Professur für Energiewirtschaft) und die Fachhochschule Flensburg beteiligt.

Unterlagen, Auditgespräche und die Besichtigung ausgewählter Labore überzeugen die Gutachter von den sehr guten Studienbedingungen in den vorliegenden Studiengängen. Angesichts der Tatsache, dass die Studiengänge von wenigen „Kernprofessuren“ getragen werden, diskutieren sie mit den Hochschulvertretern die Frage der Nachhaltigkeit der Studiengänge. Das von der Hochschule beschriebene Konzept überzeugt sie, dass für personelle Veränderungen Vorsorge getroffen ist: Die Hochschule hat einen Honorarprofessor für Kulturwissenschaften gewinnen können, der für die kommenden acht Jahre über die VW-

Stiftung Lichtenberg finanziert wird, um im Anschluss die Stelle des Programmverantwortlichen für den Masterstudiengang zu übernehmen, der dann emeritieren wird. Die Gutachter anerkennen, dass Universität und Fachhochschule um Nachhaltigkeit bemüht sind.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** im Bachelor- und Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist:

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung an der Fachhochschule sind bisher in erster Linie regelmäßig durchgeführte Evaluationen von Lehrveranstaltungen. Darauf basierten im Wesentlichen die Beschreibungen und Analysen der Fachbereiche, denen die Durchführung und Sicherung der Lehre als zentrale Aufgabe zugeordnet ist. Die regelmäßigen Evaluationen der Lehrveranstaltungen sind eine Maßnahme, die die Satzung der Fachhochschule Flensburg zur Qualitätssicherung im Rahmen der internen Evaluierung vorschreibt. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird entweder über schriftliche Fragebögen oder online über die Kommunikationsplattform Stud.IP in den jeweiligen Veranstaltungen durch die verantwortlichen Dozenten durchgeführt. Die Koordination der weiteren Datenerfassung sowie -analyse obliegt den Fachbereichsdekanaten, die hierfür Evaluationsbeauftragte benannt haben. Die Interpretation der erfassten Evaluationsdaten bleibt im Wesentlichen den Lehrenden selbst überlassen, eine systematische zentrale Beschreibung und Analyse der Beobachtungen findet mangels personeller und sachlicher Ressourcen nur sehr rudimentär statt. Die Fachhochschule Flensburg hat mit dem Beginn des Jahres 2011 im Rahmen eines aus BLK-Mitteln finanzierten dreijährigen Projektes begonnen, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Eine aus diesen Projektmitteln bereitzustellende, dem Präsidium zugeordnete Stelle eines QS-Beauftragten wird alle Maßnahmen der Datengewinnung, der Beschreibung, der Analyse sowie der Formulierung von Empfehlungen zur Steuerung zentral wahrnehmen. Ziel dieses Projektes wird es laut Hochschule sein, innerhalb der kommenden drei Jahre einen umfassenden, kennzahlenbasierten Überblick über die Qualität der hochschulischen Geschäfts- bzw. Lehrprozesse ebenso wie die Führungsprozesse und die damit verbundenen Strukturen zu gewinnen.

Innerhalb der Universität Flensburg wird Qualitätssicherung laut Angaben der Hochschule als ergänzendes Steuerungsinstrument verstanden, d. h., dass die Maßnahmen Entscheidungen der Fächer und der Hochschulleitung nicht ersetzen, sondern den Prozess der Entscheidungsfindung durch die Erhebung, Analyse und Dokumentation von Stärken und Schwächen unterstützen. Das interne Qualitätssicherungssystem der Universität Flensburg

hat dabei nicht nur die Qualitätssteigerung in sämtlichen Arbeitsbereichen im Blick, sondern auch die kontinuierliche Weiterentwicklung eines "gemeinsamen" Qualitätsdenkens. Für die Überprüfung der Zielerreichung bedienen sich die Studiengänge folgender Verfahren: (obligatorische) Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangs- und serviceeinrichtungsbezogene Studierendenbefragung, Absolventenbefragung, Dozentenbefragung, Befragung von sonstigen an der Ausbildung Beteiligten, Arbeitgebern, Verbänden und Bildungseinrichtungen sowie externe Evaluation (Akkreditierung/ Reakkreditierung). Die Universität hat 2008 ein standardisiertes Evaluierungsinstrument zur fortlaufenden Evaluierung aller Lehrveranstaltungen durch die Studierenden auf der Basis des Systems EvaSys eingeführt. EvaSys erlaubt die EDV-gestützte zeitnahe Evaluierung aller Lehrveranstaltungen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens. Die Studierenden können im Verlauf jedes Semesters jede Lehrveranstaltung entweder mit Hilfe ausgedruckter oder online verfügbarer Fragebögen jede Lehrveranstaltung bewerten. Die Auswertungsergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt und dienen als Grundlage für Beratungen mit den Studierenden zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Studienangebots.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft im Rahmen von Evaluationsprozessen statt. Verantwortlich für die Weiterentwicklung eines Studiengangs ist der jeweilige Programmverantwortliche. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge und darüber hinaus an den Rückmeldungen und Forderungen der Studierenden.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten derzeit durch Evaluationen und die EUM-Dozententreffen eingebunden, die einmal pro Semester stattfinden und an denen auch Studierendenvertreter teilnehmen.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dienen der Hochschule Absolventenzahlen und -befragungen, Studienstatistiken, und Bewerber- und Studienanfängerzahlen.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Für beide Studiengänge wurden in Zusammenhang mit Qualitätssicherungsmaßnahmen Änderungen an einzelnen Modulen (Erweiterungen, Zusammenfassungen, Ausweisung von Laboranteilen, Prüfungsarten) vorgenommen. Dies geschah jeweils in Abstimmung mit den Studierenden.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Die von den Gutachtern vorgeschlagenen Brückenkurse in der Mathematik werden in Form von Tutorenstunden im 3. und 5. Semester an der FH angeboten und von den Studierenden selbst organisiert. Studierende wie Lehrende bewerten diese Regelung positiv.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungssystem hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge als insgesamt geeignet.

Die Gutachter diskutieren die dargestellten Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Sie äußern Bedenken gegenüber der Tatsache, dass derzeit jeder Lehrbeauftragte jedes Semester nur eine seiner Lehrveranstaltungen evaluieren lassen muss. Zudem sind die Prozesse und Strukturen des Qualitätsmanagements derzeit nicht durchgehend definiert. Die Gutachter begrüßen daher die Mitteilung der Hochschule, dass seit 1. Juli eine neue QM-Beauftragte die Prozess- und Strukturqualität analysiert und in einem halben Jahr mit einer Operationalisierung zu rechnen ist.

Angesichts der unterschiedlichen Evaluationsordnungen der Universität und der Fachhochschule sehen die Gutachter, dass die Universität in der Entwicklung des Qualitätssicherungssystem etwas weiter fortgeschritten ist. Sie begrüßen den Hinweis der Hochschulvertreter, dass ein Verbundantrag beider Hochschulen gemeinsam mit der FH Kiel für einen Qualitätspakt („Lehrqualität verbessern“) bereits genehmigt wurde. Im Rahmen dieses Paktes werden ab 1. Januar 1,5 weitere Stellen im Qualitätsmanagement zur Verfügung stehen, in deren Rahmen auch Panelling eingeführt werden soll, um nicht quantifizierbare Aspekte der Qualität der Lehre zu überprüfen. Die Gutachter begrüßen diese Initiativen und unterstützen die Pläne der Hochschulen, ihr Qualitätsmanagementsystem auszubauen und zu verbessern.

Zusammenfassend gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten insgesamt geeignet sind, Auskunft über die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind jedoch nur in Teilen aussagekräftig hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden und des Verbleibs der Absolventen. Nach Ansicht der Gutachter versetzt dies dennoch die Verantwortlichen für einen Studiengang derzeit zumindest zum Teil in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben, wie dies bereits mehrfach geschehen ist.

Sie empfehlen daher, das geschilderte Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Prüfungsverfahrensordnung (in-Kraft-gesetzt)

- Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs (nicht in Kraft gesetzt)
- Praktikumsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium der Fachhochschule Flensburg (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium der Universität Flensburg (in-Kraft-gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement ist in Kraft zu setzen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote werden im Diploma Supplement für den Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement statistische Daten gemäß ECTS User's Guide vergeben. Im Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement werden derzeit *keine* statistischen Daten gemäß User's ECTS Guide vergeben.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements für die Studiengänge zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass in den Diploma Supplements für beide Studiengänge Angaben zu Studiengangszielen und angestrebten Lernergebnissen fehlen, sodass das Kompetenzniveau daraus nicht klar erkennbar wird.

Nach dem Urteil der Gutachter gibt das Diploma Supplement des Masterstudiengangs Energie- und Umweltmanagement ansonsten Auskunft über Struktur und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung sowie über das Zustandekommen der Abschlussnote.

Die Gutachter stellen jedoch fest, dass das Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs Energie- und Umweltmanagement noch nicht an die geänderte Studienordnung angepasst wurde, sodass weiterhin das Modul Biologie/Ökologie aufgeführt wird, das im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs ersetzt wurde. Das Diploma Supplement muss daher entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide oder eine relative Note ausgewiesen sein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Fachhochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen und zur Geschlechtergerechtigkeit vor:

Bei Veranstaltungen mit mehreren Auswahlterminen muss die Terminauswahl von Studierenden mit Kindern bevorzugt berücksichtigt werden. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Studierendensekretariat und der Gleichstellungsbeauftragten ermöglicht eine auf Erfahrungswerten basierende Beratung für die Studierenden mit Kind im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten. Dabei wird auch auf die Einhaltung von Kriterien geachtet, die z.B. für die durch BAföG geförderten Studierenden wichtig sind. Die Gleichstellungsbeauftragte bietet Beratungen zu Stipendienförderungen an und hält aktualisierte Informationen auch besonders über familienfreundliche Stipendien vor. Bei der Bewerbung um Studienplätze werden Bewerber mit Kind durch das Studierendensekretariat bereits auf Anträge zum Nachteilsausgleich hingewiesen. Ein direkter Austausch seitens der Fachhochschule zur Kindertagesstätte Sandberg für die Kinder der Studierenden ermöglicht zudem einen schnellen Hinweis auf freie Plätze in der Kindertagesstätte bereits während der Bewerbung und Einschreibung der zukünftigen Studierenden.

Die Fachhochschule Flensburg legt besonderen Wert auf Maßnahmen der Fachbereiche, durch die vermehrt Schülerinnen für Studiengänge, in denen Studentinnen unterrepräsentiert sind, gewonnen werden können. Einmal jährlich in den Herbstferien findet ein Schnupperstudium für Schülerinnen der Oberstufe in Fächern von Studiengängen mit geringen Frauenanteilen statt. Die Fachhochschule konzipiert und analysiert ihre Werbe- und Informationsveranstaltungen und -materialien aus geschlechtersensibler Perspektive. Die Informationsveranstaltungen, auf denen Berufsfelder künftiger Fachhochschulabsolventinnen vorgestellt werden, sollen vermehrt werden.

Die Universität Flensburg hat im Rahmen des Professorinnenprogrammes des Bundes und der Länder ein Gleichstellungskonzept eingereicht. In diesem hat sich die Universität Flensburg auf der Grundlage einer Bestandsanalyse zu weiteren strukturellen und personellen Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit verpflichtet. Das Ziel der Gleichstellung und der entsprechende Handlungsauftrag an die Universität sind in der Verfassung der Universität Flensburg ausdrücklich verankert. Der Frauenförderplan der Universität Flensburg sieht für den Fall des Abbaus von Stellen/Professuren besondere Maßnahmen vor. Die Frauenförderrichtlinien enthalten besondere Regelungen für das technisch-administrative Personal, insbesondere zur Personalentwicklung. In einer Richtlinie zum Schutz vor sexueller Gewalt stellt die Universität Flensburg auch Studierende, Gasthörende und DoktorandInnen ohne Beschäftigungsverhältnis mit der Universität unter Schutz. Im Bereich des Qualitätsmanagement ist Gleichstellung im Rahmen der indikatorgesteuerten Mittelverteilung implementiert. Für Schülerinnen bietet die Universität GirlsDays, Studientage sowie Schnupper-Unis in den naturwissenschaftlichen Bereichen an. In der Ausgestaltung der Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität in der Lehre wird grundsätzlich die Heterogenität der Studierenden sowie der Lehrenden berücksichtigt. Die Universität

Flensburg ist bemüht, die Studienbedingungen zielgruppenspezifisch zu verbessern und die Betreuungsangebote im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Studierenden vor dem Hintergrund der sozialen Vielfalt auszugestalten. Dazu wird eine besondere Beratung der BildungsausländerInnen durch das International Office sowie eine geschlechtssensible Studierendenberatung angeboten. Die Universität Flensburg wird laut Selbstbericht - sobald bereits beantragte Bundesmittel bewilligt sind – ein gleichstellungsorientiertes Anreizsystem für Lehrende implementieren, welches zusätzliche Mittel im Bereich der Frauen- sowie der Familienförderung gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronisch kranken Studierenden sollen wie folgt berücksichtigt werden: Den Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Menschen mit Behinderungen regelt die Prüfungsverfahrensordnung.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule über ein studiengangrelevantes Diversity- und Chancengleichheits-Konzept verfügt und dieses auch umsetzt sowie einen Nachteilsausgleich für Behinderte verankert hat.

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich sehr positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Nicht erforderlich

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (12.12.2011)

Zum Auditbericht der Gutachter nehmen die beteiligten Hochschulen wie folgt Stellung:

„Stellungnahme der Fachhochschule Flensburg (B. Eng. EUM)

Die Fachhochschule Flensburg stimmt den Ergebnissen der Gutachter im Akkreditierungsbericht in vollem Umfang zu. Die auf Seite 11 des Berichtes geschilderte Vergabe der Studienplätze ist nicht ganz korrekt dargestellt. Für die endgültige Fassung des Berichts ist unter dem zweiten Spiegelpunkt ein Formulierungsvorschlag gemacht.

Im Folgenden wird auf den von den Gutachtern angemerkten Verbesserungsbedarf für den von der Fachhochschule Flensburg verantworteten Bachelorstudiengang eingegangen.

- **Modulbeschreibungen** (S. 8/9)
Die Modulbeschreibung für die wirtschaftswissenschaftlichen Module des Auslandssemesters wird dahingehend überarbeitet, dass:

1. Das zur Zeit gültige Verfahren zur möglichen Wahl von Kursen beschrieben wird,
2. die angestrebten Lernergebnisse anhand der Lernzielmatrix kurz dargestellt werden und
3. mögliche Themenbereiche für wählbare Kurse aufgelistet werden, z.B.: Management, Produktmanagement, Operations Research, Controlling, usw..

Die Darstellung detaillierter Lernergebnisse kann in der Modulbeschreibung nicht erfolgen, da dies den jeweiligen Gasthochschulen obliegt. Diese sind dann jeweils den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs der Gasthochschule zu entnehmen.

- **Darstellung der Vergabe von Studienplätzen (S. 11)**

Das Zulassungsverfahren wird im Hochschulzulassungsgesetz sowie in der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein geregelt. Die 80 zur Verfügung stehenden Studienplätze sind für die Laufzeit des Hochschulpaktes vorgesehen. Nach Auslaufen des Hochschulpaktes stehen regulär wieder 60 Studienplätze pro Jahr für Erstsemester zur Verfügung. Unter Berücksichtigung einer sog. Vorabquote werden die Studienplätze hiernach zu 20% nach Leistung (Note der Hochschulzugangsberechtigung, HZB-Note) vergeben, wobei bei Notengleichheit als Zweitkriterium die Wartezeit herangezogen wird. Weitere 20% der Studienplätze werden nach Dauer der Wartezeit nach Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung vergeben, wobei als Zweitkriterium die HZB-Note herangezogen wird. Kommt es zu doppelten Berücksichtigung eines Bewerbers wird der freiwerdende Platz wieder nach Leistung vergeben. Im letzten Zulassungsjahr zum Wintersemester 2011/12 lagen die notwendigen NC bei 1,7 für die ersten 20% und 2,3 für die zweiten 20% der Studienplätze. Die restlichen 60% der Studienplätze werden nach der individuellen Hochschulauswahlquote vergeben. Die Landesvorgaben sehen vor, dass eine Berufsausbildung gesondert bewertet werden muss. Hier werden an der Fachhochschule Flensburg 0,5 Punkte Bonus gegeben. Zusätzlich wird für jedes Jahr Berufstätigkeit ein Bonus von 0,2 gewährt. Bestimmte einschlägige Fächer werden nicht mehr stärker gewertet. Im letzten Zulassungsjahr zum Wintersemester 2011/12 lagen der notwendige korrigierte NC bei diesen Studienplätzen bei 2,5.

- **Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten des Auslandssemesters (S. 16/17)**

Zur Vorbereitung des Auslandssemesters hält der Programmverantwortliche mit einer Mitarbeiterin des Akademischen Auslandsamtes eine Informationsveranstaltung ab. Neben Informationen zu anderen Themen rund um das Auslandssemester wird in diesem Rahmen auch auf die Möglichkeit eines Stipendiums für ein Auslandssemester eingegangen und es werden die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Erasmus Programm der Fachhochschule Flensburg erläutert. Zukünftig soll darüber hinaus unter anderem eine Verlinkung mit den einschlägigen Datenbanken (z.B. www.stipendienlotse.de, u. a.) auf der Homepage des Studiengangs erfolgen.

- **Studien- und Prüfungsordnung (S. 18)**

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Prüfungsordnung:

1. Streichung der Prüfungsform (K1) u. Votr. im Modul Umwelt und Nachhaltigkeit, Umwelttechnik I, Umwelttechnik II und Energiewirtschaft, da es sich um zwei Einzelprüfungen handelt,
2. Gewichtung der Thesis mit 20 CP und Gewichtung des Berufspraktikums mit 10 CP, zugunsten der Thesis,
3. eine stärkere Gewichtung zugunsten der Module Energietechnik I bis III sowie Umwelttechnik 1 und II und Energiewirtschaft bei der Bildung der Gesamtnote,
4. keine Berücksichtigung aller Module oder nur geringe Berücksichtigung einzelner Module aus den ersten beiden Studiensemestern, um den Druck eine gute Note erzielen zu müssen, da diese bereits zur Abschlussnote zählt, von den Studierenden zu nehmen,
5. Verlegung eines Moduls mit einer Klausurprüfung aus dem 4. Semester in das 5. Semester bei gleichzeitiger Verlegung des Moduls Energiewirtschaft aus dem 5. Semester in das 4. Semester, um die Anzahl der Hausarbeiten im 5. Semester von drei auf zwei zu senken, sowie
6. Erweiterung der zulässigen Prüfungssprache auf Englisch,

werden in naher Zukunft in die Prüfungsordnung eingearbeitet, spätestens bis zum Ende der Wirksamkeit der alten Prüfungsordnung (Version 2007).

- **Technischer Nachbesserungsbedarf bei der Anmeldung zu Prüfungen (S. 18/19)**
Die Fachhochschule Flensburg kann die von den Studierenden vorgebrachten Beanstandungen nicht nachvollziehen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Die Anmeldung zur Bachelorprüfung erfolgt über ein Formblatt, welches von der Hochschule zur Verfügung gestellt wird. Die Studierendendaten und übrige Angaben sowie das Thema der Bachelorthesis werden nach vorheriger Prüfung vom Prüfungsamt ins Prüfungsverwaltungssystem aufgenommen. Der Studierende sowie die betreuenden Dozenten erhalten eine Anmeldebestätigung vom Prüfungsamt.
2. Die Studierenden können sich im laufenden Semester zu den Prüfungen am Ende des Semesters und zu Beginn des nachfolgenden Semesters anmelden. Anmeldungen zu den Prüfungen am Beginn des nächsten Semesters werden vom System erst nach Abschluss der Prüfungsperiode am Ende des vorhergehenden Semesters auf Zulässigkeit überprüft, da sich durch Prüfungen am Ende des Semesters notwendige Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (Orientierungsprüfungen bestanden) oder weitere Zulassungen zu Prüfungen ausgeschlossen werden müssen (endgültiges Scheitern in einem Fach, nicht erfolgte Rückmeldung). Insofern ist die Anmeldung zu den Prüfungen am Beginn des nächsten Semesters immer vorbehalten. Eine andere Verfahrensweise ist allein schon auf der Grundlage der Prüfungsordnung nicht möglich.
3. Seit Einführung des Online-Portals vor ca. 8 Jahren sind **keine technischen Verluste aufgrund eines technischen Problems** aufgetreten. Sollten Studierende Probleme bei der Anmeldung von Prüfungen gehabt haben, so liegen diese in der Person des Studierenden begründet. Als mögliche Ursachen sind hierzu aus Hochschulsicht zu benennen:
 - Fehlende oder verspätete Rückmeldung:
Der Studierende war nicht oder verspätet zurückgemeldet, so dass das System ihn für den Prüfungszeitraum nicht als ordentlich zurückgemeldet erkennen konnte und eine Anmeldung nicht möglich war.
 - Fehlende Orientierungsprüfung/Vorbedingungen:
Der Studierende hat sich für Prüfungen höherer Fachsemester ange-

meldet, für die Vorbedingungen zu erfüllen waren. Bei Anmeldung erhält der Studierende, der die Orientierungsprüfung noch nicht bestanden hat, in seiner Bestätigungsemail den Hinweis, dass die Anmeldung unter Vorbehalt erfolgt ist, nämlich unter dem Vorbehalt des Nachweises der bestandenen Orientierungsprüfung. Bei Nichterfüllung dieser Vorbedingung wird die Anmeldung zum Prüfungstermin systembedingt zurückgenommen. Eine erneute Benachrichtigung der Studierenden findet nicht statt. In den im Internet ausgehängten Anmelde Listen kann jedoch der Studierende seiner Mitwirkungspflicht beim Prüfungsverfahren nachkommen und sich informieren ob die Anmeldung vom System bestätigt wurde.

- **Rechnerausstattung des Studierenden**
Studierende melden sich regelmäßig während des Prüfungszeitraumes im Prüfungsamt oder direkt im IT-Abteilung der Hochschule und geben vor, der Hochschulserver sei gestört bzw. das Online-Portal wäre nicht geöffnet. In klärenden Gesprächen mit dem IT-Abteilung stellte sich in allen bisher vorgetragenen Fällen heraus, dass die Rechnerausstattung bzw. die Rechnereinstellungen der Studierenden den Zugang ins System verhindert hatten.

- **Evaluierung und Qualitätssicherung (S. 25)**

Die Fachhochschule Flensburg teilt die Einschätzung der Gutachter in Bezug auf die Evaluierung von Lehrveranstaltungen und bezüglich des Qualitätsmanagements. Zu Beginn des Sommersemesters 2012 wird die Fachhochschule Flensburg zur Evaluierung der Lehrveranstaltungen das bereits an der Universität Flensburg genutzte System EvaSys einführen. Der Entwurf des dann eingesetzten Evaluationsbogens sieht vor, auch die (subjektive) Arbeitsbelastung des jeweils untersuchten Moduls zu erfassen, um Abweichungen zwischen dem angenommenen Arbeitsaufwand und der vom Großteil der Studierenden tatsächlich benötigten Zeit zum Erzielen der zu erwartenden Lernergebnisse aufzudecken. Im Falle systematischer Abweichungen kann dann eine Revision des Arbeitsaufwandes der Lernergebnisse oder der Lern- und Lehrmethoden vorgenommen werden und es kommt unter Umständen zu einer Überarbeitung der Creditzuweisung.

Im Rahmen des im Selbstbericht skizzierten dreijährigen Projektes werden auch Verfahren spezifiziert und installiert werden, die sicherstellen, dass die Studiengänge und Qualifikationen den jeweils eigenen Spezifikationen und denen anderer Organisationen entsprechen, die zur Spezifikationsfestlegung befugt sind. Die formalen Mechanismen für die regelmäßige Bewertung und die Überprüfung der Studienprogramme werden im Qualitätsmanagementsystem implementiert und in zu erlassenden Satzungen verankert.

- **Diploma-Supplement (S. 26)**

Die Fachhochschule Flensburg nimmt die Hinweise der Gutachter gerne auf und wird für die Studierenden nach der alten Prüfungsordnung (Version 2007) wird das Diploma-Supplement mit Einführung des neuen Prüfungsverwaltungssystems HisInOne um eine relative ECTS Gesamtnote gemäß ECTS User's Guide ergänzt.

Für Studierende nach der neuen Prüfungsordnung (Version 2010) wird das Modul Biologie/Ökologie im Diploma-Supplement durch das Modul Umwelt und Nachhaltigkeit ersetzt und mit Einführung des neuen Prüfungsverwaltungssystems HisInOne um eine relative ECTS Gesamtnote gemäß ECTS User's Guide ergänzt.“

„Stellungnahme der Universität Flensburg (M. Eng. EUM)

Die Universität Flensburg stimmt den Ergebnissen der Gutachter im Akkreditierungsbericht in vollem Umfang zu. Der Bericht enthält lediglich auf S. 22/23 ein Missverständnis bezüglich der angeführten Lichtenbergprofessur, das für die endgültige Fassung des Berichts noch korrigiert werden muss. Im Folgenden wird auf den von den Gutachtern angemerkten Verbesserungsbedarf für den von der Universität Flensburg verantworteten Masterstudiengang eingegangen.

- **Abstimmung der Lehrenden und Lehrinhalte** (S. 14 und 20)
Zu Recht wird von den Gutachtern eine weiter verbesserte Abstimmung der Lehrinhalte und der Mitglieder des Lehrkörpers angeregt. Die Anregung für eine verbesserte inhaltliche Abstimmung wird gerne aufgegriffen. Sie wird zukünftig durch eine systematische Behandlung von Überschneidungsfragen im regelmäßigen Dozententreffen auf der Basis einer intensiven Beratung mit den studentischen Vertretern der Fachschaft umgesetzt. Zusätzlich zum halbjährlichen Dozententreffen wird in einem ähnlichen Turnus eine spezielle Veranstaltung für die am Studiengang beteiligten Lehrbeauftragten stattfinden, um diese zur Zeit noch unzureichend integrierte Personengruppe noch besser in die Abstimmung der Studieninhalte mit einzubeziehen.
- **Lichtenberg-Professur** (S. 22/23)
Auf S. 22 des Berichts der Gutachter sind zwei verschiedene Professuren fälschlich zu einer Professur verschmolzen worden. Hierzu ist richtig zu stellen, dass zum einen die Hochschule eine Honorarprofessur für *Kulturwissenschaften im weiteren Sinne und nachhaltige Entwicklung* besetzt hat (Prof. Dr. Harald Welzer), die aufgrund des sozialpsychologischen Hintergrunds von Professor Welzer und seiner Arbeiten im Bereich der sozialpsychologischen Aspekte von Klima-, Umwelt- und Energieproblemen die Arbeiten der Kernprofessuren des Masterstudiengangs hervorragend ergänzen wird. Zum anderen ist bei der VW-Stiftung ein Antrag für eine Lichtenbergprofessur mit der Denomination *Energiewirtschaft, insbesondere Energiesystemmanagement* gestellt worden. Sollte dieser Antrag erfolgreich sein, wird die Professur einschließlich einer erheblichen sachlichen und personellen Ausstattung für acht Jahre von der VW-Stiftung finanziert. Die Hochschule beteiligt sich im Verlauf dieser acht Jahre mit einem steigenden Anteil an der Finanzierung (insgesamt ca. 25% der Kosten). Bei einem positiven Ergebnis der nach fünf Jahren vorgesehenen Evaluierung wird der Stelleninhaber mit der geförderten Ausstattung von der Universität Flensburg voll übernommen. Er wird dann die Nachfolge der Stelle des Programmverantwortlichen für den Masterstudiengang übernehmen, der zu diesem Zeitpunkt pensioniert wird.

- **Evaluierung (S. 25)**

An der Universität wird im Rahmen der regelmäßigen Veranstaltungsevaluierung mit dem Evaluierungssystem Evasys sowohl erhoben, welchen Arbeitsaufwand die Studierenden für die Lehrveranstaltung pro Woche aufbringen müssen (Frage 14 des Erhebungsbogens) als auch die Frage geklärt, ob das Anspruchsniveau der Veranstaltung für die Studierenden passend war (Frage 11). Seit einigen Jahren wird eine jährliche Absolventenbefragung zunächst der Absolventen des Diplomstudiengangs und seit der Umstellung auf die neue Struktur auch des Masterstudiengangs durchgeführt.

Im Rahmen des erweiterten Qualitätsmanagements der Universität wird auch ein Panneling eingeführt, um nicht quantifizierbare Aspekte der Qualität der Lehre zu überprüfen. Hierbei werden ausgewählte Studierenden über einen längeren Zeitraum jedes Semester oder Jahr zur Qualität von ausgewählten Lehrveranstaltungen befragt. Im sozialwissenschaftlichen Sinn handelt es sich bei dieser Vorgehensweise um eine sogenannte Paneluntersuchung.

- **Prüfungsordnung (S. 26)**

Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs wird vom Senat und dem Präsidium der Universität Flensburg in Kraft gesetzt, sobald die beantragte notwendige Änderung der Auswahlatzung der Universität vom Senat der Universität verabschiedet worden ist. Es handelt sich hierbei um die explizite Aufnahme des für den Masterstudiengang vorgesehenen Auswahlgesprächs in die Auswahlatzung der Universität. Der Antrag auf Änderung wurde bereits Mitte 2011 gestellt und anschließend vom Studienausschuss der Universität beraten. Nach Aussagen des Vorsitzenden des Studienausschusses der Universität Flensburg soll der Senat den entsprechenden Beschluss im Januar 2012 fassen. Die Prüfungsordnung kann dann im Februar 2012 in Kraft gesetzt werden, da sie bereits in allen Details mit dem Wissenschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein abgestimmt ist.“

E Bewertung der Gutachter (18.01.2012)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben sind die sehr gut funktionierende Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule, das insgesamt gut an der Nachfrage aus der Praxis orientierte Studienangebot, das offene Gesprächsklima zwischen Lehrenden und Studierenden, die gute Betreuungsrelation sowie die deutlich erkennbare Eigeninitiative der insgesamt sehr aktiven Studierenden.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschulen entnehmen die Gutachter einen konstruktiven Umgang mit den im vorliegenden Auditbericht formulierten kritischen Anmerkungen und Hinweisen. Die Hochschule hat offenkundig bereits begonnen, daraus abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, teils plant sie die Implementierung solcher Änderungen. Aus Sicht der Gutachter hat die Hochschule die von den Studierenden vorgebrachten technischen Mängel bei der Prüfungsanmeldung überzeugend als gegenstandslos zurückgewiesen, sodass die dem Bericht zugrunde liegende Beschlussempfehlung vom Audittag in diesem Punkt modifiziert wird.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelor- und Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement an der Universität und Fachhochschule Flensburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Verleihung des Siegels der ASIIN bis zum 30.09.2018.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelor- und Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement an der Universität und Fachhochschule Flensburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für beide Studiengänge

- 1) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

Für den Bachelorstudiengang

- 2) Im aktualisierten Diploma Supplement sind zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.
- 3) Aus der Modulbeschreibung für das Auslandssemester müssen für die Interessenträger die angestrebten Lernergebnisse erkennbar sein.

| | ASIIN | AR |
|--|--------------|-----------|
| 1) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben. | x | x |
| 2) Im aktualisierten Diploma Supplement sind zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen. | | x |
| 3) Aus der Modulbeschreibung für das Auslandssemester müssen für die Interessenträger die angestrebten Lernergebnisse erkennbar sein. | x | x |

| | | |
|--|--------------|-----------|
| 4) Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden transparent ist, in welcher Sprache Prüfungen zu absolvieren sind. | x | x |
| Für den Masterstudiengang | | |
| 5) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung ist vorzulegen. | x | x |
| Empfehlungen | ASIIN | AR |
| Für beide Studiengänge | | |
| 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. | x | x |
| 2) Es wird empfohlen, die inhaltliche Abstimmung aller am Studiengang beteiligten Lehrenden zu verbessern. | x | x |
| 3) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. | x | |
| Für den Bachelorstudiengang | | |
| 4) Es wird empfohlen, dass das Diploma Supplement über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben sollte (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. | x | |
| 5) Es wird empfohlen, die Gewichtung der Modulnoten zugunsten der Schwerpunktfächer und der Abschlussarbeit anzupassen | x | x |
| 6) Es wird empfohlen, die angebotenen Prüfungsformen sinnvoll über den gesamten Studienzeitraum zu verteilen. | x | x |
| 7) Es wird empfohlen, die Beratung zur finanziellen Unterstützung für das Auslandssemester auszubauen. | x | x |

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (14.03.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Zur Verdeutlichung schlägt er eine redaktionelle Änderung der Auflage 4 zur Prüfungssprache vor (ersetze: „transparent ist“ durch „bekannt gemacht wird“). Im Übrigen folgt er der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung max. | AR-Siegel | Akkreditierung bis |
|----------------------------------|---------------------------|-----------|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Ba Energie- und Umweltmanagement | Mit Auflagen für ein Jahr | | 30.09.2018 | Mit Auflagen für ein Jahr | 30.09.2018 |
| Ma Energie- und Umweltmanagement | Mit Auflagen für ein Jahr | | 30.09.2018 | Mit Auflagen für ein Jahr | 30.09.2018 |

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für beide Studiengänge

- 1) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

Für den Bachelorstudiengang

- 2) Im aktualisierten Diploma Supplement sind zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.
- 3) Aus der Modulbeschreibung für das Auslandssemester müssen für die Interessenträger die angestrebten Lernergebnisse erkennbar sein.
- 4) Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden bekannt gemacht wird, in welcher Sprache Prüfungen zu absolvieren sind.
- 5) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

| | ASIIN | AR |
|--|-------------|-----|
| | 7.2 | 2.2 |
| | | |
| | - | 2.2 |
| | 2.2, 2.3 | 2.1 |
| | 7.1 | 2.8 |
| | 7.1 | 2.8 |

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- 2) Es wird empfohlen, die inhaltliche Abstimmung aller am Studiengang beteiligten Lehrenden zu verbessern.
- 3) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang

- 4) Es wird empfohlen, dass das Diploma Supplement über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben sollte (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.
- 5) Es wird empfohlen, die Gewichtung der Modulnoten zugunsten der Schwerpunktfächer und der Abschlussarbeit anzupassen
- 6) Es wird empfohlen, die angebotenen Prüfungsformen sinnvoll über den gesamten Studienzeitraum zu verteilen.
- 7) Es wird empfohlen, die Beratung zur finanziellen Unterstützung für das Auslandssemester auszubauen.

| ASIIN | AR |
|-------------|-----|
| 6.1, 6.2 | 2.6 |
| 5.1 | 2.7 |
| 2.3 | - |
| | |
| 7.2 | |
| 4 | 2.4 |
| 4 | 2.5 |
| 3.4 | 2.4 |

F-2 Stellungnahme des Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen (16.03.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren an Hand des Berichts, der Curricula, der Zielmatrizes und der Zusammenfassung. Der Vorsitzende sieht die Kooperation und das gegenwärtige Konzept zwischen der U Flensburg und FH Flensburg als vorbildhaft an.

Er folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung max. | AR-Siegel | Akkreditierung bis |
|----------------------------------|---------------------------|-----------|---------------------|---------------------------|--------------------|
| Ba Energie- und Umweltmanagement | Mit Auflagen für ein Jahr | | 30.09.2018 | Mit Auflagen für ein Jahr | 30.09.2018 |
| Ma Energie- und Umweltmanagement | Mit Auflagen für ein Jahr | | 30.09.2018 | Mit Auflagen für ein Jahr | 30.09.2018 |

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für beide Studiengänge

- 1) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

Für den Bachelorstudiengang

- 2) Im aktualisierten Diploma Supplement sind zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.
- 3) Aus der Modulbeschreibung für das Auslandssemester müssen für die Interessenträger die angestrebten Lernergebnisse erkennbar sein.
- 4) Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden bekannt gemacht wird, in welcher Sprache Prüfungen zu absolvieren sind.

Für den Masterstudiengang

- 5) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- 2) Es wird empfohlen, die inhaltliche Abstimmung aller am Studiengang

| | ASIIN | AR |
|--|-------------|-----|
| | 7.2 | 2.2 |
| | - | 2.2 |
| | 2.2, 2.3 | 2.1 |
| | 7.1 | 2.8 |
| | | |
| | 7.1 | 2.8 |
| | ASIIN | AR |
| | 6.1, 6.2 | 2.6 |
| | 5.1 | 2.7 |

beteiligten Lehrenden zu verbessern.

- 3) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang

- 4) Es wird empfohlen, dass das Diploma Supplement über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben sollte (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.
- 5) Es wird empfohlen, die Gewichtung der Modulnoten zugunsten der Schwerpunktfächer und der Abschlussarbeit anzupassen
- 6) Es wird empfohlen, die angebotenen Prüfungsformen sinnvoll über den gesamten Studienzeitraum zu verteilen.
- 7) Es wird empfohlen, die Beratung zur finanziellen Unterstützung für das Auslandssemester auszubauen.

| | | |
|-----|-----|--|
| | | |
| 2.3 | - | |
| | | |
| 7.2 | | |
| 4 | 2.4 | |
| 4 | 2.5 | |
| 3.4 | 2.4 | |

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2012)

Begründung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge schließt sich der vorgeschlagenen Änderung des Fachausschusses 02 an der Auflage 4 zur Prüfungssprache an. Darüber hinaus ersetzt sie das Wort „sinnvoll“ durch „angemessen“ in der Empfehlung 6. Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission der Beschlussempfehlung der Gutachter und Fachausschüsse ohne Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung max. | AR-Siegel | Akkreditierung bis max. |
|----------------------------------|---------------------------|-----------|---------------------|---------------------------|-------------------------|
| Ba Energie- und Umweltmanagement | Mit Auflagen für ein Jahr | | 30.09.2018 | Mit Auflagen für ein Jahr | 30.09.2018 |
| Ma Energie- und | Mit Aufla- | | 30.09.2018 | Mit Aufla- | 30.09.2018 |

| Studiengang | ASIIN-Siegel | Fachlabel | Akkreditierung max. | AR-Siegel | Akkreditierung bis max. |
|------------------|------------------|-----------|---------------------|------------------|-------------------------|
| Umweltmanagement | gen für ein Jahr | | | gen für ein Jahr | |

Auflagen

Für beide Studiengänge

- 1) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

Für den Bachelorstudiengang

- 2) Im aktualisierten Diploma Supplement sind zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen.
- 3) Aus der Modulbeschreibung für das Auslandssemester müssen für die Interessenträger die angestrebten Lernergebnisse erkennbar sein.
- 4) Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden bekannt gemacht wird, in welcher Sprache Prüfungen zu absolvieren sind.

Für den Masterstudiengang

- 5) Die in Kraft gesetzte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge auszubauen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- 2) Es wird empfohlen, die inhaltliche Abstimmung aller am Studiengang beteiligten Lehrenden zu verbessern.
- 3) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Für den Bachelorstudiengang

| | ASIIN | AR |
|--|-------------|-----|
| | 7.2 | 2.2 |
| | 7.1 | 2.2 |
| | 2.2, 2.3 | 2.1 |
| | 7.1 | 2.8 |
| | | |
| | 7.1 | 2.8 |
| | ASIIN | AR |
| | 6.1, 6.2 | 2.6 |
| | 5.1 | 2.7 |
| | 2.3 | - |
| | | |

| | | |
|---|-----|-----|
| 4) Es wird empfohlen, dass das Diploma Supplement über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft gibt (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. | 7.2 | |
| 5) Es wird empfohlen, die Gewichtung der Modulnoten zugunsten der Schwerpunktfächer und der Abschlussarbeit anzupassen | 4 | 2.4 |
| 6) Es wird empfohlen, die angebotenen Prüfungsformen angemessen über den gesamten Studienzeitraum zu verteilen. | 4 | 2.5 |
| 7) Es wird empfohlen, die Beratung zur finanziellen Unterstützung für das Auslandssemester auszubauen. | 3.4 | 2.4 |